

Ne XIX. GP-NR
1556 /J
1995 -07- 0 5

Anfrage

der Abg. Schuster
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend den Ausbau des Grenzüberganges Wulowitz

Im Zusammenhang mit dem Beitrittsvertrag Österreichs mit der EU wurde am 28.12.1994 festgelegt, an welchen Grenzübertrittsstellen Österreich kontrollieren darf.

Der Grenzübergang Wulowitz (Bezirk Freistadt in Oberösterreich) ist derzeit für **Produkte**, "**andere Tiere**" und **Einhufer** zugelassen, d.h. nicht für Klautiere (Produkte sind z.B.: Lebende Fische, Wild, Pferde).

In der 3. Jännerwoche dieses Jahres gab es eine strenge 3-wöchige Überprüfung einer EU-Kommission vor Ort durch 5 Beamte. Bei dieser wurde festgestellt, daß die Kontrolleinrichtungen für importierte lebende Tiere unzureichend sind.

Um den EU-Richtlinien betreffend einer solchen Übertrittsstelle zu entsprechen, müssen beim Grenzübergang Wulowitz innerhalb der nächsten **3 Jahre** größere Ausbaumaßnahmen erfolgen, nämlich die Schaffung von Quarantänestallungen, Rampen, Labors, Untersuchungsräumen, Kühlhäusern, Büroräumen und Sozialräumen für **Grenztierärzte**.

Im Falle einer Schließung wären wirtschaftliche Nachteile für ganz Oberösterreich zu erwarten, daher sind sofortige Maßnahmen unerlässlich.

Dazu muß gesagt werden, daß die EU zu den Kosten des Ausbaues 50% beiträgt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

- 1) Wie hoch schätzen Sie die von Österreich zu tragenden 50% der gesamten Ausbaukosten des Grenzüberganges Wulowitz ein?
- 2) Wieviel der von Österreich zu bezahlenden Summe wird für das Budget 1996 veranschlagt werden?
- 3) Wie werden sich in etwa die restlichen Kosten auf die zukünftigen Budgets verteilen?